

# Auszug aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan: Bestand



## Zeichenerklärung

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB)
  - 1.1  Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)  
Bestattungswald;  
Fläche zur Bestattung der Asche von Verstorbenen in biologisch abbaubaren Urnen an auserwählten Bestattungsbäumen
2. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)
  - 2.1  Straßenverkehrsflächen
3. Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 9 Abs. 1 Nr. 18 und Abs. 6 BauGB)
  - 3.1  Flächen für die Forstwirtschaft
  - 3.2  Flächen für die Landwirtschaft
4. Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)
  - 4.1  Grünflächen
5. Bäume (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)
  - 5.1  Bäume vorhanden/geplant
  - 5.2  Schutz- und Leitpflanzung vorhanden/geplant

# DECKBLATT NR. 39 ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER Gemeinde Mammendorf ENTWURF in der Fassung vom 29.04.2025

Festgestellt am .....  
Planzeichnung M 1:5000

Vorhabensträger:

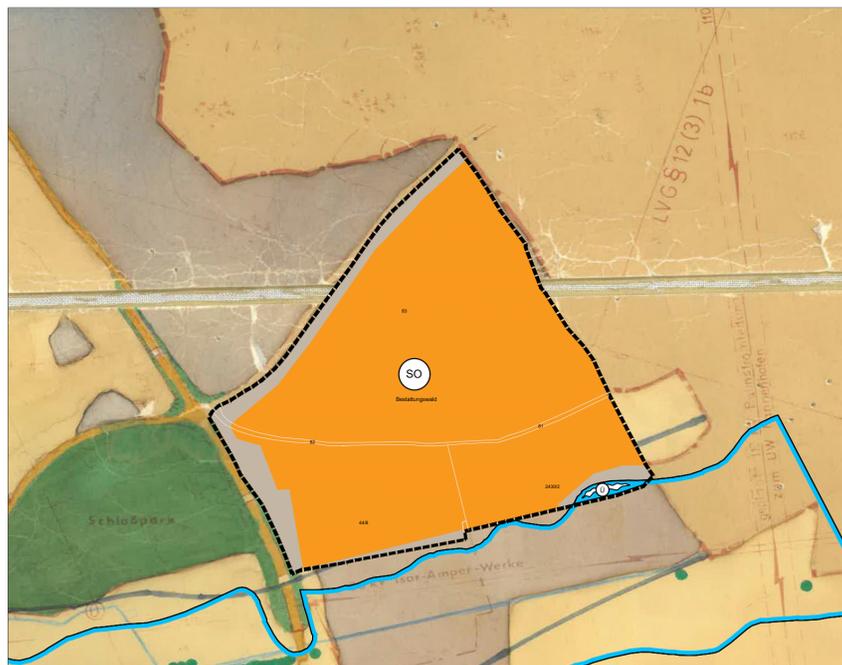


Mammendorf

Planverfasser:

**KLAUS + SALZBERGER**  
Landschaftsarchitekten PartGmbH  
St.-Vitus-Straße 8 84174 Eching Ndb.  
tel 08709-507950 mail info@ksla.de

# Änderung zum rechtswirksamen Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 39



6. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB)
  - 6.1  Wasserflächen
  - 6.2  Umgrenzung von Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses Zweckbestimmung z. B. Überschwemmungsgebiet
  - 6.2  nachrichtliche Darstellung: festgesetztes Überschwemmungsgebiet Maisach
7. Hinweise
  - 83 Flurstücksnummer
  -  Flurstücksgrenzen
  -  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

## Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Mammendorf hat in der Sitzung vom 10.10.2023 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans durch das Deckblatt Nr. 39 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 24.01.2025 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.11.2024 hat in der Zeit vom 28.01.2025 bis 07.03.2025 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 26.11.2024 hat elektronisch in der Zeit vom 28.01.2025 bis 07.03.2025 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.04.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 29.04.2025 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Mammendorf hat mit Beschluss des Gemeinderates vom ..... das Deckblatt Nr. 39 in der Fassung vom ..... festgestellt.  
Mammendorf, den.....  
.....  
Josef Heckl, Erster Bürgermeister
7. Das Landratsamt hat das Deckblatt Nr. 39 zum Flächennutzungsplan mit Bescheid vom ....., Gz.: ....., gemäß § 6 BauGB genehmigt.  
Fürstenfeldbruck, den.....  
.....  
Karin Volk, Kreisbaumeisterin, leitende Baudirektorin
8. Ausgefertigt  
Mammendorf, den.....  
.....  
Josef Heckl, Erster Bürgermeister
9. Die Erteilung der Genehmigung des Deckblattes Nr. 39 zum Flächennutzungsplan wurde am ..... gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt Nr. 39 mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden bei der Gemeinde Mammendorf zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt Nr. 39 zum Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblattes Nr. 39 zum Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.  
Mammendorf, den.....  
.....  
Josef Heckl, Erster Bürgermeister